

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 22 (1980)
Heft: 9: Politik : politische Praxis

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schupf gibt" und sich irgendwie engagiert (kann ja auch im CeBeeF sein!). Die welt strotzt nämlich von ungerechtigkeiten, und es braucht jeden, um irgendwo dagegen zu kämpfen. Es gibt nichts schlimmeres als totale egoisten und solche die denken "uf mich chunts doch nöd drufaa".

Joe Manser, Luggwegstrasse 117, 8048 Zürich (zur zeit Oregon/USA)



DAS FRANKFURTERURTEIL UND SEINE FOLGEN

Name der klägerin muss aus buch getilgt werden

Vor rund 50 zuhörern, unter ihnen zahlreiche rollstuhlfahrer, sprach die 9. zivilkammer beim landgericht München I gestern ihr urteil in der sache einer klägerin, die ihren namen und die vollständige adresse aus einer dokumentation zum sogenannten "Frankfurter behindertenurteil" getilgt haben wollte. Dem fischer-taschenbuchverlag und dem frankfurter publizisten Ernst Klee wurde mit einer einstweiligen verfügung untersagt, weiterhin den vollen namen und die anschrift zu veröffentlichen. Für "jeden fall der zuwiderhandlung" setzte das gericht unter vorsitz von richter Fritz Steinbrecht ein ordnungsgeld bis zu 500'000 mark fest. Die kosten des verfahrens muss der verlag tragen.

(aus "Süddeutsche zeitung" vom 31.7.80)